

Erweiterungscurriculum

Selbständigkeit & Unternehmensgründung

Datum des Inkrafttretens

1.10.2016

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines.....	- 2 -
§ 2 Umfang	- 2 -
§ 3 Lernergebnisse	- 2 -
§ 4 Registrierungsvoraussetzungen.....	- 2 -
§ 5 Zugangsmodalitäten.....	- 3 -
§ 6 Aufbau und Lehrveranstaltungen	- 3 -
§ 7 Lehrveranstaltungsarten.....	- 5 -
§ 8 Prüfungsordnung	- 5 -
§ 9 In-Kraft-Treten.....	- 5 -

§ 1 Allgemeines

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 22. Juni 2016 das von der Curricularkommission der Studien „Angewandte Betriebswirtschaft“ und „Wirtschaft & Recht“ am 13. Mai 2016 beschlossene Erweiterungscurriculum Selbständigkeit & Unternehmensgründung in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlage bilden der studienrechtliche Teil der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und die Richtlinie zu Erweiterungscurricula in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für die Absolvierung des Erweiterungscurriculums Selbständigkeit & Unternehmensgründung beträgt 24 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies umfasst den Selbststudienanteil sowie die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme an Beurteilungsverfahren.

§ 3 Lernergebnisse

- (1) Das Erweiterungscurriculum Selbständigkeit & Unternehmensgründung hat zum Ziel, Studierenden mit Interesse am Thema Selbständigkeit und Unternehmensgründung die hierzu notwendigen betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse sowie wesentlichen Aspekte unternehmerischen Denkens und Handelns zu vermitteln. Durch die sowohl wissenschaftliche als auch praxisnahe Orientierung des Erweiterungscurriculums sollen Fähigkeiten, die zur erfolgreichen Umsetzung von Geschäftsideen notwendig sind, entwickelt werden. Das Erweiterungscurriculum dient als Vorbereitung auf eine mögliche selbständige Tätigkeit.
- (2) Durch die fachübergreifende Ausrichtung des Erweiterungscurriculums werden Studierende in die Lage versetzt:
 - Interdisziplinäre Lösungsansätze zu entwickeln und erfolgreich zu vermarkten.
 - Chancen und Potenziale aus Trends und Veränderungen im Umfeld zu erkennen, eigene Geschäftsideen zu entwickeln, diese zu evaluieren und entsprechend am Markt umzusetzen.
 - Konstituierende Rahmenbedingungen für ein eigenes Unternehmen, wie Rechtsformwahl, selbst festzulegen.
 - Rechtliche Anforderungen, die vor und nach der Aufnahme der selbständigen Tätigkeit zu erfüllen sind, zu erkennen (z.B. Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, Gewerbe- und Abgabenrecht)

§ 4 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Selbständigkeit & Unternehmensgründung kann von Studierenden eines Bachelorstudiums der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt mit Ausnahme der Studierenden der Bachelorstudien „Angewandte Betriebswirtschaft“ sowie „Wirtschaft und Recht“ gewählt werden. Vor Absolvierung von Lehrveranstaltungen eines Erweiterungscurriculums ist die Registrierung zu diesem Erweiterungscurriculum

verpflichtend vorzunehmen. Die Registrierung ist jedoch erst nach Absolvierung der STEOP des jeweiligen Bachelorstudiums, zu dem die/der Studierende zugelassen ist, möglich.

§ 5 Zugangsmodalitäten

Für das Erweiterungscurriculum Selbständigkeit & Unternehmensgründung gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

- (1) Für die im Folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:

KS: 25; SE: 40; VC: 60

- (2) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:

- a) Bei Erfüllung der Anmeldungsvoraussetzungen sind die Studierenden derjenigen Studien bevorzugt aufzunehmen, in deren Curriculum die Absolvierung der Lehrveranstaltung vorgesehen ist.
- b) Studierende, die bereits einmal zurückgestellt wurden oder die Lehrveranstaltung mit „Nicht genügend“ abgeschlossen haben, sind bevorzugt zu behandeln.
- c) Weiter entscheiden für die Aufnahme folgende Kriterien:
 1. Summe der positiv absolvierten Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums, zu dem der/die Studierende gemeldet ist (Gesamt-ECTS-Anrechnungspunkte)
 2. Summe der im vorliegenden Erweiterungscurriculum positiv absolvierten Lehrveranstaltungen (Gesamt-ECTS-Anrechnungspunkte)
 3. Als letztes Reihungskriterium entscheidet das Los zwischen gleich gereihten Studierenden.

§ 6 Aufbau und Lehrveranstaltungen

Das Erweiterungscurriculum Selbständigkeit & Unternehmensgründung gliedert sich in ein Basismodul, ein Vertiefungsmodul „Recht“ sowie ein Vertiefungsmodul „Entrepreneurship“. Das Basismodul dient der Vermittlung betriebswirtschaftlicher Grundlagenkenntnisse, die im Zusammenhang mit unternehmerischer Selbständigkeit bzw. einer Unternehmensgründung erforderlich sind. Im Vertiefungsmodul „Recht“ werden mit den Lehrveranstaltungen "Recht für Unternehmensgründer" sowie "Gewerberecht" rechtliche Aspekte der Selbständigkeit und Unternehmensgründung behandelt. Das Vertiefungsmodul „Entrepreneurship“ bietet einerseits den Studierenden mit dem Entrepreneurship Laboratorium (Entrepreneurship LAB) die Möglichkeit, das Thema Selbständigkeit und Unternehmensgründung praxisnah zu erleben, indem sie an realen Geschäftsideen arbeiten, diese evaluieren und auch teilweise im Rahmen der angebotenen Lehrveranstaltungen umsetzen. Andererseits können Studierende durch die Wahlmöglichkeit im zweiten Teil des Vertiefungsmoduls (Spezialisierung im Bereich Entrepreneurship) Entrepreneurship in unterschiedlichen Kontexten kennenlernen.

Das Basismodul besteht aus vier Lehrveranstaltungen mit insgesamt zehn ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS-AP) und das Vertiefungsmodul „Recht“ aus zwei

Lehrveranstaltungen mit insgesamt sechs ECTS-AP. Im Vertiefungsmodul Entrepreneurship sind insgesamt acht ECTS-AP abzulegen. Studierende haben dabei ein Entrepreneurship-LAB mit vier ECTS-AP sowie Lehrveranstaltungen aus der „Spezialisierung aus dem Bereich Entrepreneurship“ im Gesamtumfang von vier ECTS-AP positiv zu absolvieren.

Es werden folgende Lehrveranstaltungen (LVs) im Kontext des Erweiterungscurriculums Selbständigkeit & Unternehmensgründung angeboten:

Basismodul	LV-Art	ECTS-AP	SWS	<ggf. Stellung der LV im Curriculum>
Entrepreneurshiporientierte Einführung in die BWL	VC	2 ECTS	2	Besonderer Studienbereich build! Entrepreneurship Zertifikat (Pflichtfach)
Grundlagen des Finanz- und Rechnungswesen für junge Unternehmen	VC	2 ECTS	2	Besonderer Studienbereich build! Entrepreneurship Zertifikat (Pflichtfach)
Einführung in die betriebliche Steuerlehre	VO	4 ECTS	2	Bachelorstudium Angewandte Betriebswirtschaft Pflichtfach - Grundlagen des Rechnungswesens
Ringveranstaltung: „Erfolgreich selbständig werden“	VC	2 ECTS	2	Besonderer Studienbereich build! Entrepreneurship Zertifikat - (Pflichtfach)
Summe		10 ECTS	8	

Vertiefungsmodul Recht	LV-Art	ECTS-AP	SWS	<ggf. Stellung der LV im Curriculum>
Recht für UnternehmensgründerInnen	VC	4 ECTS	2	Master ABW - LV des Studienganges Entrepreneurship (Recht)
Gewerberecht	VC	2 ECTS	1	NEU
Summe		6 ECTS	3	

Vertiefungsmodul Entrepreneurship	LV-Art	ECTS-AP	SWS	<ggf. Stellung der LV im Curriculum>
Entrepreneurship LAB	KS	4 ECTS	2	Besonderer Studienbereich build! Entrepreneurship Zertifikat - (Pflichtfach)
Spezialisierung aus dem Bereich Entrepreneurship (bspw. Social Entrepreneurship, Cultural Entrepreneurship,	VC/SE/ KS	4 ECTS	4	Besonderer Studienbereich build! Entrepreneurship Zertifikat- (Pflichtfach)

<i>Technological Entrepreneurship)</i>				
<i>Summe</i>		8 ECTS	6	

§ 7 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt.¹ Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung oder - bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten (Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) - bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:
 - a) Vorlesung mit Kurs (VC): Diese Lehrveranstaltungen bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil, in dem die Anwendung des Vorgetragenen erfolgt.
 - b) Kurs (KS): Kurse sind anwendungsorientierte Lehrveranstaltungen und vermitteln die Fähigkeit zur Lösung konkreter Aufgaben.
 - c) Seminar (SE): Seminare sind forschungs-, theorie- bzw. projektorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen und/oder aktuelle Probleme oder Themen mit Praxisbezug zum Gegenstand haben. Im Rahmen des Seminars ist eine eigenständige schriftliche Arbeit zu verfassen.

§ 8 Prüfungsordnung

Der Abschluss des Erweiterungscurriculums Selbständigkeit & Unternehmensgründung erfolgt durch die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen gem. §6 im erforderlichen Ausmaß.

§ 9 In-Kraft-Treten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

¹ Darüber hinaus kann von den Studierenden auch Wissenserwerb durch Selbststudium erwartet werden. Es besteht keine Anwesenheitspflicht.